

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 123.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs-und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Künstlerisch-musikalische Artikulations- und Darstellungsfähigkeit
 - Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
 - Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
 - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren
 - Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
 - Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
 - Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren
 - Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung bezogen auf die Grundschule
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können

- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf grundschulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule zu machen
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
 - Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse in der inklusiven Grundschule.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 7 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 1 (Basismodul)			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1.-3. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	90
	b) Gesang/ Sprecherziehung	P	90
2. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 2 (Aufbaumodul)			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
4.-5. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	90
	b) Kinder- und Jugendstimm- bildung	P	60
3. Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1.-2. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 1	P	90
	b) Musiktheorie/Gehörbildung	P	90
4. Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis			3 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
3.-4. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 2	P	60
	b) Schulische Instrumentalpraxis	P	30

5. Musikwissenschaft 1		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP Work-load (h)
1.-2. Sem.	a) Allgemeine Musikgeschichte 1+2	P 120
	b) Musikalische Formenlehre/Analyse	P 60
6. Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik		4 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP Work-load (h)
3.-4. Sem.	a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen	P 60
	b) Musikrezeption und -wirkung	WP 60
7. Musikpraxis / Musikvermittlung		6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP Work-load (h)
5.-6. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung	WP 90
	b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel	WP 30
	c) Liedbegleitung / Improvisation	WP 60

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Musik als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen und nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektierte Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Als musikbezogene Tätigkeitsfelder sind neben Schulpraktika besonders Praktika in kommunalen/privaten Musikschulen, Tonstudios, Veranstaltungsbüros, Medienunternehmen und Kulturinstitutionen denkbar.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Musik sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung / Prüfungsform
Modul 1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Gesang/Sprecherziehung	Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung.
Modul 2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Kinder- und Jugendstimmgebung	Modulprüfung als praktische Prüfung in a).
Modul 3	Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie a) Chor- und Ensembleleitung 1 b) Musiktheorie / Gehörbildung	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in b)
Modul 4	Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis a) Chor- und Ensembleleitung 2 b) Schulische Instrumentalpraxis	Modulprüfung als praktische Prüfung in a)
Modul 5	Musikwissenschaft 1 a) Allg. Musikgeschichte b) Musikalische Formenlehre und Analyse	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
Modul 6	Musikwissenschaft 2/ Musikpädagogik a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen b) Musikrezeption und -wirkung	Modulprüfung wahlweise in a) oder b) entweder als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Modul 7	Musikpraxis / Musikvermittlung a) Praxisfelder der Musikvermittlung b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Die wechselseitige Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer bzw. schulbezogener Praxis, die bereits in der Modulstruktur implementiert ist, soll nach Möglichkeit auch bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Modulprüfungen berücksichtigt werden.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Projektarbeit, Portfolio, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements etc. zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 der Allgemeinen Bestimmungen der jeweiligen Schulform im Unterrichtsfach Musik verfasst, so hat sie einem Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik angefertigt, so wird sie in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.

§ 44

Bildung der Fachnote

- (1) Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Musik gebildet, in die auch die Noten der fachpraktischen Prüfung eingehen. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Musik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Modul 1 40% (Modulteilprüfungen je 20 %)

Modul 2 a) 40%

Modul 4 a) 20%

Teil III
Schlussbestimmungen

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. April 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. April 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 07. Mai 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Studiensemester		alle		1		2		3		4		5		6	
		SWS	LP/WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL
Module															
M1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) <ul style="list-style-type: none"> Hauptinstrument / Hauptfach Gesang Gesang / Sprecherziehung 	3	6 / 180	1	30	1	60	1	90						
M2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) <ul style="list-style-type: none"> Hauptinstrument / Hauptfach Gesang Kinder- und Jugendstimmbildung 	4	5 / 150						2	60	2	90			
M3	Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie <ul style="list-style-type: none"> Chor- und Ensembleleitung 1 Musiktheorie/Gehörbildung 	6	6 / 180	3	90	3	90								
M4	Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis <ul style="list-style-type: none"> Chor- und Ensembleleitung 2 Schulische Instrumentalpraxis 	3	3 / 90					1	30	2	60				
M5	Musikwissenschaft 1 <ul style="list-style-type: none"> Allg. Musikgeschichte Musikalische Formenlehre u. Analyse 	6	6 / 180	4	120	2	60								
M6	Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik <ul style="list-style-type: none"> Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen Musikrezeption und -wirkung 	4	4 / 120					2	60	2	60				
M7	Musikpraxis / Musikvermittlung <ul style="list-style-type: none"> Praxisfelder der Musikvermittlung Musik u. Bewegung / Szenisches Spiel Liedbegleitung/Improvisation 	6	6 / 180									1	30	5	150
Summe			36 / 1080		240		210		180		180		120		150
		32 SWS		8		6		4		6		3		5	

WL = Workload (h)

Modulbeschreibungen

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul)					
Modulnummer 1	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang (90h) b) Gesang/Sprecherziehung (90h)			Kontaktzeit 5 SWS / 150 h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und künstlerisch authentische Umsetzung verschiedenartiger stilistischer Merkmale; • Fähigkeiten zum kreativen Umgang mit musikalischem Material; • Beschreibung und Anwendung stimmtechnischer Grundlagen; b) Gesang/Sprecherziehung <ul style="list-style-type: none"> • ökonomischer und effizienter Einsatz der Stimme; • solistischer Lied- und Textvortrag; • selbständige Durchführung eines chorischen Einsingens. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien • Interagieren in heterogen strukturierten Gruppen 				
3	Inhalte a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen instrumentalen / vokalen Fähigkeiten; • Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke; • Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente; b) Gesang/Sprecherziehung <ul style="list-style-type: none"> • Stimmtechnische Grundlagen in Theorie und Praxis; • Ausdrucksmöglichkeiten der Lied- und Textinterpretation; • Chorisches Einsingen. 				
4	Lehrformen Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	Gruppengröße 1 - 6 Personen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen ./				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung in Form einer Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms; Dauer der Prüfung: 15-30 Minuten.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Eckhard Wiemann				

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul)					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	150 h	5	4.-5. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang (90h) b) Kinder- und Jugendstimm- bildung (60h)			Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Eigenentwicklung der instrumentalen / vokalen Fähigkeiten; • Fähigkeiten zur Interpretation und künstlerischen Darstellung unterschiedlicher Musikstile; • Kreativer Umgang mit musikalischem Material; • Podiumserfahrung und authentische Bühnenpräsenz. • Zielgruppen- bzw. altersgerechte Repertoiregestaltung und künstlerische Darbietungsform b) Kinder- und Jugendstimm- bildung <ul style="list-style-type: none"> • Gesunder und fördernder Umgang mit Kinder- und Jugendstimmen durch altersgerechte Stimm- bildung; • Diagnostische Fähigkeiten hinsichtlich stimmphysiologischer Entwicklungen, stimmlicher Probleme und - begabungen; • Vermittlung von Kinderliedern und Songs. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Interagieren in heterogen strukturierten Gruppen 				
3	Inhalte a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung individueller instrumentaler/ vokaler Fähigkeiten • Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke; • Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente; • Entwicklung der Künstlerpersönlichkeit. b) Kinder- und Jugendstimm- bildung <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- bildnerische Besonderheiten der Kinder- und Jugendstimme; • Altersgerechte Übungen zur Stimm- bildung; • Erarbeitung eines schulbezogenen Basisrepertoires. 				
4	Lehrformen Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	Gruppengröße 1 - 15				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls 1.				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als praktische Prüfung in a) in Form einer Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms (unter Berücksichtigung des Berufsfeldes Schule); Dauer der Prüfung: ca.15 Minuten.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Eckhard Wiemann				

Ensemblepraxis 1 / Musiktheorie					
Modulnummer 3	Workload 210 h	Credits 7	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Chor- und Ensembleleitung 1 (90 h) b) Musiktheorie/Gehörbildung (120 h)			Kontaktzeit 5 SWS / 150 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Chor- und Ensembleleitung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten; • Wissen über und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Genres. • Kenntnis schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke. b) Musiktheorie/Gehörbildung <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer und fachgerechter theoretischer und praktischer Umgang mit Musik; • Erkennen und reflektieren musiktheoretischer Sachverhalte und Fähigkeit zur Anwendung dieser sowohl in der künstlerischen Reproduktion als auch in der musikalisch-kompositorischen Eigenproduktion; • Auditive Wahrnehmungsfähigkeit zunehmend komplexer musikalischer Strukturen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen) 				
3	Inhalte a) Chor- und Ensembleleitung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.; • Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik; • Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades; • Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung. b) Musiktheorie/Gehörbildung <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen musiktheoretischen Kenntnisse in pentatonischen und diatonischen Systemen; • Erkennen, benennen und gestalten unterschiedlicher Intervalle, Skalen und harmonischer Zusammenhänge; • Auditives und visuelles Erfassen und Reproduzieren einfacher rhythmischer Strukturen; • Memorieren und Reproduzieren einfacher Rhythmus- und Melodiefolgen. • Tonale und atonale und Musikbeispiele hörend zu erfassen und einfache Hördiktate zu notieren; • Anwendung der harmonischen Funktionstheorie, der Stufenlehre und Akkordnotation in unterschiedlichen Musikstilen, vornehmlich in der Pop/Rockmusik; • Vom-Blatt-Singen 2-stimmiger Tonfolgen/Melodien mit Unterstützung des Klaviers; • Memorieren und Reproduzieren komplexer Rhythmus- und Melodiefolgen. 				
4	Lehrformen Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	Gruppengröße 4-20				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen und Studium Generale				
7	Teilnahmevoraussetzungen ./				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42; Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in b)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Steffen Schiel (Verantwortlich), Ulrich Lettermann (Vertreter)				

Ensemblepraxis 2 / Schulische Instrumentalpraxis					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4	90 h	3	3.-4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Chor- und Ensembleleitung 2 (60h) b) Schulische Instrumentalpraxis (30h)			Kontaktzeit 3 SWS/60 h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Chor- und Ensembleleitung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten; • Wissen über und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Genres. • Auswahl und Bewertung schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke. b) Schulische Instrumentalpraxis <ul style="list-style-type: none"> • Spielpraktische Grundfertigkeiten auf einem Harmonieinstrument (Kl. / Git.) • Liedbegleitung im schulischen Kontext Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen) 				
3	Inhalte a) Chor- und Ensembleleitung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.; • Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik; • Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades; • Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung. b) Schulische Instrumentalpraxis <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung grundlegender Fertigkeiten auf einem Harmonieinstrument (Klav. / Git.) • Rhythmische und harmonische Begleitmuster für einfache schulspezifische Lieder 				
4	Lehrformen Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar				
5	Gruppengröße 1 - 20				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls 3.				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als praktische Prüfung in a) in Form einer Demonstration von Dirigiertechniken und Probenmethodiken anhand eines zuvor ausgewählten Musikstücks, das mit einem Chor und/oder einem Instrumentalensemble einstudiert wird (25-30 Min.).				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Steffen Schiel (verantwortlich), Eckhard Wiemann				

Musikwissenschaft 1					
Modulnummer 5	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Allg. Musikgeschichte 1 + 2 (120 h) b) Musikalische Formenlehre / Analyse (60 h)			Kontaktzeit 6 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Allg. Musikgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbares Überblickswissen über die abendländische Musikgeschichte vom Spätmittelalter bis ins ausgehende 20. Jahrhundert; • Verständnis für die Wechselbezüge zwischen gesellschaftlichen, politischen, soziokulturellen und kunst- bzw. musikhistorischen Entwicklungsvorgängen; • Kenntnis bedeutender Komponisten/Musiktheoretiker/Interpreten sowie musikalischer Gattungen und Genres einzelner Epochen; • Kenntnis ausgewählter zeittypischer Musikwerke und deren spezifische Merkmale; • Kenntnis und praxisbezogene Erfahrungen (mit) unterschiedlicher(n) musikhistorischer(n) Forschungsmethoden. c) Musikalische Formenlehre / Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis Form bildender musikalischer Gestaltungsprinzipien; • Verständnis gattungs- und stilgeschichtlicher Entwicklungsvorgänge; • Fähigkeit, musikalische Strukturmerkmale hörend sowie anhand von Notentexten analytisch zu erfassen und qualitativ zu bewerten; • Kenntnis verschiedener musikanalytischer Methoden und Terminologien. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit 				
3	Inhalte a) Allg. Musikgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • Stationen abendländischer Musikgeschichte vom Spätmittelalter bis zur „Wiener“ Klassik; • Stationen abendländischer Musikgeschichte von der Romantik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. b) Musikalische Formenlehre / Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Formelemente, Gestaltungsprinzipien und Gattungen der abendländischen bzw. „klassischen“ Musik; • Strukturen vokaler und instrumentaler Kompositions- bzw. Musikpraxis in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten; • Hörende und notentextliche Musikanalyse. 				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Bis 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen und Studium Generale				
7	Teilnahmevoraussetzungen .i.				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Thomas Krettenauer				

Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6	120 h	4	3.-4. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen (60 h) b) Musikrezeption und -wirkung (60 h)			Kontaktzeit 4 SWS / 90 h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender fachhistorischer und -systematischer Fragestellungen; • Grundverständnis für die Kernfragen musikpädagogischen Denkens und Handelns (u. a. Musiklernen, Musik verstehen); • Fähigkeit, fachdidaktische Sachverhalte und Problemstellungen beispielhaft zu erläutern und auf die schulmusikalische Unterrichtspraxis zu übertragen; • Bereiche des schulischen Musiklernens (Singen, Musizieren, Improvisieren, Tanzen, Hören, Interpretieren, Entdecken, Verbalisieren) nach fachtheoretischen und praktischen Gesichtspunkten darstellen und bewerten; • Erfahrungswissen über die Planbarkeit und Evaluierung musikalischer Lernprozesse. b) Musikrezeption und -wirkung <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Funktionen und Bedeutung musikalischer Präferenzen im Kontext individueller Lebenswelten und verschiedener soziokultureller Milieus darzustellen; • Kenntnis und kritische Reflexion der psychologischen und soziologischen Bedingtheit musikalischer Einstellungen und Urteile; • Verständnis der emotionalen, kognitiven und sozialen Wirkungen von Musik und ihre Anwendung in verschiedenen Bereichen; • Praxisbezogenes Wissen über die Grundprinzipien der empirischen Forschung in der Musikpsychologie und Musiksoziologie. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit 				
3	Inhalte a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Aufgabenfelder und Forschungsgebiete der Musikpädagogik/-didaktik; • Geschichte der Musikpädagogik/-didaktik und Wechselbezüge zu den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen; • Neuere musikdidaktische Konzeptionen im Überblick; • Planung, Durchführung und Reflexion musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse; • Aktionsräume schulischen Musikunterrichts: Theorie und Praxis. b) Musikrezeption und -wirkung <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Entwicklung musikalischer Präferenzen; • (Musik-)Kultur, soziokulturelle Milieus, Medien, situative und individuelle Faktoren als Determinanten musikalischer Präferenzen; • Funktionalisierung und Wirkungen von Musik in individuellen Kontexten und öffentlichen Räumen; • Publikumsforschung, Musikmarkt und Musikvermittlung; • Prinzipien und Methoden musiksoziologischer Forschung. 				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Bis 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen und Studium Generale				

7	Teilnahmevoraussetzungen .i.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42; Modulprüfung wahlweise in a) oder b) entweder als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder als mündliche Prüfung (20-30 Min.)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Thomas Krettenauer , Prof. Dr. Heiner Gembris (Vertr.)

Musikpraxis / Musikvermittlung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7	180 h	6	5.-6. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Praxisfelder der Musikvermittlung (120 h) b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation			Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Praxisfelder der Musikvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung und Verständnis für deren gesellschaftliche Determinierung; • Grundkenntnisse empirischer Erforschung von Kulturvermittlung und deren Wirkung; • Praxisbezogene Fähigkeit zur (Mit-)Initiierung, Durchführung und kritischen Begutachtung selbstorganisierter Vermittlungsprojekte. b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> • Form- und Bewegungsabläufe in der Musik durch tänzerisch-choreographische Darstellung erfahrbar machen; • Fähigkeit, Musik mittels Bewegung, Körperhaltung, Mimik, Gestik und szenische Darstellung zu interpretieren; • Vertrautheit mit schulrelevanten (musik-)theatralischen Ausdrucksformen. c) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument; • Beherrschung der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle; • Anwendung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung; • Fähigkeit zur Improvisation in verschiedenartigen Stilstiken. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Handlungskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen) 				
3	Inhalte a) Praxisfelder der Musikvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Kulturvermittlung / Kulturmanagement: Bedingungen, Funktionen und Perspektiven; • Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze; • Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäuser, Orchestern/Konzerthäusern etc.; • Musikvermittlung in der außerschulischen Bildungsarbeit bzw. in den Medien; • Kultur- und Musikvermittlung im internationalen Vergleich. b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> • Wechselseitige Bedingtheit von Musik, tänzerischen Ausdruck/Bewegung und Raum erkennen und erfahren; • Erlernen eines schulbezogenen tänzerischen bzw. schauspielerischen Ausdrucksvokabulars; • Improvisatorische Bewegung zu Musik und Konzeption eigener bzw. alteradäquater Choreographien; • Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung von tanz- und theaterpädagogischen 				

	Konzeptionen. c) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich); • Grundlegende und erweiterte Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung; • Basis-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern; • Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken.
4	Lehrformen Seminar, Kleingruppenunterricht
5	Gruppengröße Bis 30 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen
7	Teilnahmevoraussetzungen ./
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Krettenauer, Eckhard Wiemann (Vertr.)

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819